

Corporate- Governance- Bericht 2024

Entdecken,
worauf es
ankommt.

Inhalt

Tabellenverzeichnis	2
1 Bekenntnis zum Bundes Public Corporate Governance Kodex (B-PCGK)	3
1.1 Erklärung des Präsidiums und des Aufsichtsrats des FWF	3
1.2 Abweichungen zu den Regelungen des B-PCGK	3
2 Zusammensetzung der Organe und Organbezüge	4
2.1 Einzelne Mitglieder der Organe.....	4
2.1.1 Präsidium	4
2.1.2 Vergütungen des Präsidiums	5
2.2 Zu den einzelnen Mitgliedern des Überwachungsorgans	5
2.2.1 Aufsichtsrat.....	5
2.2.2 Aufwandsentschädigung des Aufsichtsrats	6
2.3 Bestehen einer D&O-Versicherung.....	7
3 Angaben zur Arbeitsweise von Präsidium und Aufsichtsrat.....	7
3.1 Zur Arbeitsweise des Präsidiums.....	7
3.2 Zur Arbeitsweise des Aufsichtsrats	9
3.2.1 Aufsichtsrat.....	9
3.2.2 Finanzausschuss des Aufsichtsrats	10
3.3 Mitgliedschaften in anderen Überwachungsorganen.....	10
3.3.1 Präsidium	10
3.3.2 Aufsichtsrat.....	10
4 Angaben zu Maßnahmen zur Förderung von Frauen.....	10
5 Angaben über die externe Evaluierung.....	11
Signaturen	12

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Zusammensetzung Präsidium, 6. Funktionsperiode (2020–2024)	4
Tabelle 2: Zusammensetzung Präsidium, 7. Funktionsperiode (2024–2028)	4
Tabelle 3: Vergütung Präsidium – Präsident und kaufmännische Vizepräsidentin	5
Tabelle 4: Vergütung Präsidium – wissenschaftliche Vizepräsident:innen	5
Tabelle 5: Zusammensetzung Aufsichtsrat, 7. Funktionsperiode (2023–2027)	6
Tabelle 6: Aufwandsentschädigung Aufsichtsrat, 6. Funktionsperiode (2019–2023)	7

1 Bekenntnis zum Bundes Public Corporate Governance Kodex (B-PCGK)

1.1 Erklärung des Präsidiums und des Aufsichtsrats des FWF

Der B-PCGK ist ein Ordnungsrahmen für staatseigene und staatsnahe Unternehmungen. Er hält die Grundsätze guter Unternehmensführung und transparenter, fairer Beteiligungsführung fest und sieht Maßnahmen zur Sicherung positiver, transparenter und fairer Geschäftstätigkeit vor. Der FWF entspricht einem Unternehmen, das gemäß Punkt 4 des B-PCGK 2017 i. V. m. Punkt 3.3 in den Geltungsbereich des B-PCGK fällt.

Das Präsidium inklusive Geschäftsleitung und der Aufsichtsrat als Überwachungsorgan i. S. d. B-PCGK 2017 bekennen sich durch eine bereits 2014 beschlossene Selbstverpflichtung zu den Grundsätzen des B-PCGK, soweit nicht besondere gesetzliche Regelungen, insbesondere das Forschungs- und Technologieförderungsgesetz (FTFG), entgegenstehen oder es mit der Natur des FWF als Fonds des öffentlichen Rechts unvereinbar ist.

1.2 Abweichungen zu den Regelungen des B-PCGK

Auch im Berichtsjahr 2024 wurde eine Entsprechungsprüfung durchgeführt. Dabei wurde eine Abweichung zu den Regelungen des B-PCGK 2017 festgestellt.

Die für die Präsidiums- und Aufsichtsratsmitglieder abgeschlossene D&O-Versicherung kennt bei der Deckung von Schäden keine Unterscheidung zwischen Aufsichtsrats- und Präsidiumsmitgliedern im Sinne einer Two-Tier Trigger Policy. Von einer solchen wurde bewusst abgesehen, da diese für die Organe des FWF nicht zweckmäßig erscheint, sondern vielmehr zu unnötigen Verfahrensverlängerungen o. Ä. führen könnte.

2 Zusammensetzung der Organe und Organbezüge

2.1 Einzelne Mitglieder der Organe

2.1.1 Präsidium

Das Präsidium bestand im Berichtsjahr aus folgenden Mitgliedern in den beschriebenen Funktionen:

NAME Vorname	Geburts- jahr	Datum der Erstbestellung	Ende der 6. Funkti- onsperiode	Funktion
GATTRINGER Christof	1966	08.04.2021	31.08.2024	Präsident
JAKUBEK Ursula	1970	01.06.2021	31.08.2024	kaufmännische Vizepräsidentin
KASER Georg	1953	01.09.2021	31.08.2024	wissenschaftlicher Vizepräsident
MAUTNER Gerlinde	1963	01.09.2016	31.08.2024	wissenschaftliche Vizepräsidentin
ZECHNER Ellen L.	1961	01.09.2016	31.08.2024	wissenschaftliche Vizepräsidentin

Tabelle 1: Zusammensetzung Präsidium, 6. Funktionsperiode (2020–2024)

Mit August 2024 endete die 6. Funktionsperiode des Präsidiums und infolgedessen konstituierte sich im September 2024 das neue Präsidium für die 7. Funktionsperiode von 2024 bis 2028. Das neu konstituierte Präsidium besteht aus folgenden Mitgliedern in den beschriebenen Funktionen:

NAME Vorname	Geburts- jahr	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode	Funktion
GATTRINGER Christof	1966	08.04.2021	31.08.2028	Präsident
JAKUBEK Ursula	1970	01.06.2021	31.08.2028	kaufmännische Vizepräsidentin
BINDER Christoph	1973	01.09.2024	31.08.2028	wissenschaftlicher Vizepräsident
KASER Georg	1953	01.09.2021	31.08.2028	wissenschaftlicher Vizepräsident
KERNBAUER Eva	1975	01.09.2024	31.08.2028	wissenschaftliche Vizepräsidentin

Tabelle 2: Zusammensetzung Präsidium, 7. Funktionsperiode (2024–2028)

2.1.2 Vergütungen des Präsidiums

Der Präsident und die kaufmännische Vizepräsidentin sind Dienstnehmer:innen des FWF und haben damit Anspruch auf ein Gehalt.

Folgende Beträge wurden im Berichtsjahr an die Präsidiumsmitglieder ausbezahlt:

NAME Vorname	Vergütung 2024	Variable Vergütung 2024
GATTRINGER Christof	EUR 228.014,28	–
JAKUBEK Ursula	EUR 188.373,60	–

Tabelle 3: Vergütung Präsidium – Präsident und kaufmännische Vizepräsidentin

Die wissenschaftlichen Vizepräsident:innen sind gemäß § 4a FTFG i. d. g. F. ehrenamtlich tätig. Sie haben Anspruch auf Vergütung der notwendigen Auslagen und Fahrtkosten.

NAME Vorname	Aufwandsentschädigung 2024
BINDER Christoph	EUR 19.600,00
KASER Georg	EUR 28.104,00
KERNBAUER Eva	EUR 19.600,00
MAUTNER Gerlinde	EUR 18.104,00
ZECHNER Ellen L.	EUR 18.104,00

Tabelle 4: Vergütung Präsidium – wissenschaftliche Vizepräsident:innen

2.2 Zu den einzelnen Mitgliedern des Überwachungsorgans

2.2.1 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der 7. Funktionsperiode (2023–2027) bestand im Berichtsjahr aus den nachfolgenden Mitgliedern in den beschriebenen Funktionen. Johanna Rachinger hat ihre Funktion als Mitglied des Aufsichtsrats im März 2024 nach fünf Jahren zurückgelegt, Ulrike Tanzer wurde in der 51. Delegiertenversammlung am 13.03.2024 als ihre Nachfolgerin in den Aufsichtsrat gewählt.

NAME Vorname	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode	Funktion
AMBROS Gabriele	1957	09.12.2019	Dezember 2027	Mitglied des Aufsichtsrats Mitglied des Finanzausschusses
BURKERT Günther R.	1952	01.06.2022	Dezember 2027	Mitglied des Aufsichtsrats
EICHLSEDER Wilfried	1956	11.12.2023	Dezember 2027	Mitglied des Aufsichtsrats
ENGL Heinz W.	1953	11.12.2023	Dezember 2027	Vorsitzender des Aufsichtsrats Mitglied des Finanzausschusses

NAME Vorname	Geburts- jahr	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode	Funktion
FELT Ulrike	1957	11.12.2023	Dezember 2027	Mitglied des Aufsichtsrats
GERZABEK Martin	1961	01.07.2019	Dezember 2027	beratende Funktion (CDG)
GOLLUBITS Eva	1982	11.12.2023	Dezember 2027	Mitglied des Aufsichtsrats Mitglied des Finanzausschusses
KALSS Susanne	1966	11.12.2023	Dezember 2027	stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats Vorsitzende des Finanzausschus- ses
RACHINGER Johanna	1960	09.12.2019	Dezember 2027 (Mandat im März 2024 zurückgelegt)	Mitglied des Aufsichtsrats (bis März 2024)
TANZER Ulrike	1967	13.03.2024	Dezember 2027	Mitglied des Aufsichtsrats (ab März 2024)
TUMPEL-GUGERELL Gertrude	1952	18.12.2015	Dezember 2027	beratende Funktion (FFG)
WALD-BRUCKNER Andrea	1983	11.12.2023	Dezember 2027	Mitglied des Aufsichtsrats
ZECHNER Rudolf	1954	11.12.2023	Dezember 2027	Mitglied des Aufsichtsrats

Tabelle 5: Zusammensetzung Aufsichtsrat, 7. Funktionsperiode (2023–2027)

2.2.2 Aufwandsentschädigung des Aufsichtsrats

Die Aufwandsentschädigung der Aufsichtsratsmitglieder wurde festgelegt mit der FWF-Ver-gütungsverordnung/FWF-VV (Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft zur Festlegung einer angemessenen Aufwandsentschädigung für die Mitglie-der des Aufsichtsrats des Wissenschaftsfonds), Fassung vom 07.12.2015.

Folgende Beträge wurden im Berichtsjahr an die Aufsichtsratsmitglieder der 7. Funktionsperi-ode ausbezahlt:

NAME Vorname	Aufwandsentschädigung 2024
AMBROS Gabriele	EUR 2.000,00
BURKERT Günther	EUR 2.000,00
EICHLSEDER Wilfried	EUR 2.000,00
ENGL Heinz W. Vorsitzender des Aufsichtsrats	EUR 3.500,00
FELT Ulrike	EUR 2.000,00
GERZABEK Martin (CDG, beratendes Mitglied)	EUR 1.000,00
GOLLUBITS Eva	EUR 2.000,00
KALSS Susanne stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats	EUR 3.000,00

NAME Vorname	Aufwandsentschädigung 2024
RACHINGER Johanna	EUR 500,00
TANZER Ulrike	EUR 1.500,00
TUMPEL-GUGERELL Gertrude (FFG, beratendes Mitglied)	EUR 1.000,00
WALD-BRUCKNER Andrea	-
ZECHNER Rudolf	EUR 2.000,00

Tabelle 6: Aufwandsentschädigung Aufsichtsrat, 7. Funktionsperiode (2023–2027)

2.3 Bestehen einer D&O-Versicherung

Seit Juli 2017 besteht für die Präsidiums- und Aufsichtsratsmitglieder eine D&O-Versicherung inklusive Strafrechtsschutzversicherung. Diese wurde für das Berichtsjahr 2024 entsprechend verlängert.

3 Angaben zur Arbeitsweise von Präsidium und Aufsichtsrat

3.1 Zur Arbeitsweise des Präsidiums

Die Geschäftsordnung für das Präsidium (GO Präsidium) sieht Ressorts vor. Das Präsidium beschließt als Kollegialorgan über die wesentlichsten Berichte und Regeln und entscheidet über die strategische Ausrichtung des FWF, die vom Präsidenten vorgeschlagen wird. In dieser Form traf sich das Kollegialorgan im Berichtsjahr zu neun Sitzungen.

Der Präsident führte den Vorsitz in allen neun Sitzungen des Präsidiums, die im Jahre 2024 stattgefunden haben. Das Präsidium fasste seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Der Präsident hätte bei Stimmgleichheit ein Dirimierungsrecht. In dringenden Fällen hat das Präsidium Beschlüsse in diesem Geschäftsjahr im Umlaufverfahren gefasst. Zur Besorgung seiner Geschäfte bediente sich das Präsidium auch 2024 der Geschäftsstelle des FWF.

Christof GATTRINGER übte als Präsident die Aufgaben gemäß § 7 FTFG aus. Ihm oblagen damit insbesondere die Vertretung des FWF nach außen, die Vorsitzführung im Präsidium und im Kuratorium sowie die Geschäftsstellenleitung und die Entwicklung der strategischen Ausrichtung.

Die kaufmännische Vizepräsidentin Ursula JAKUBEK übernahm die kaufmännischen und administrativen Aufgaben gemäß § 8 Abs 3 FTFG i. d. g. F. i. V. m. § 5 Abs 4 GO Präsidium.

Daneben wurde in Ressorts (Ressort der wissenschaftlichen Vizepräsident:innen, Ressort Geschäftsleitung) gearbeitet. Die wissenschaftlichen Vizepräsident:innen sind gemäß § 5 Abs 6 GO Präsidium im Wesentlichen für die wissenschaftliche Leitung der fachspezifischen Angelegenheiten zuständig.

In allen übrigen Angelegenheiten beschließt gemäß § 5 Abs 5 GO Präsidium die Geschäftsleitung, deren Aufgaben von Christof GATTRINGER und Ursula JAKUBEK gemeinsam wahrgenommen werden. Die Beschlussfassung erfolgt in regelmäßigen Besprechungen und wird mittels eines eigenen Tools (SharePoint-Liste) verwaltet. Die Umsetzung der Beschlüsse wird von der Geschäftsstelle überwacht.

Gemäß § 16 Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat (GO Aufsichtsrat) i. V. m. § 3 GO Präsidium hat das Präsidium bei folgenden Geschäften und Maßnahmen die Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen:

- a) Investitionen, deren Anschaffungskosten im Einzelfall den Wert von 100.000,00 EUR und im Geschäftsjahr den Wert von 1 Mio. EUR übersteigen,
- b) Aufnahme von Anleihen, Darlehen und Krediten, die im Geschäftsjahr in Summe den Wert von 100.000,00 EUR übersteigen,
- c) Gewährung von Anleihen, Darlehen und Krediten, die im Einzelfall den Wert von 7.500,00 EUR überschreiten,
- d) Aufnahme und Aufgabe von Geschäftszweigen,
- e) Festlegung allgemeiner Grundsätze der Geschäftspolitik,
- f) Abschluss von Verträgen mit Mitgliedern des Aufsichtsrats des FWF,
- g) Beauftragung von Präsidiumsmitgliedern und diesen nahestehenden natürlichen oder juristischen Personen, wenn die Auftragssumme für den ersten Auftrag im Einzelfall den Wert von 5.000,00 EUR übersteigt bzw. die Personen in der Funktionsperiode wiederholt beauftragt werden. In jedem Fall müssen:
 - die Auftragssumme bzw. die Auftragshäufigkeit und Auftragsdauer unter Beachtung der finanziellen Organisationsrichtlinie der Geschäftsstelle festgelegt werden,
 - eine personenunabhängige Auftragsdefinition und ein personenunabhängiges Anforderungsprofil vorliegen,
 - einer wiederkehrenden Beauftragung eine Ausschreibung vorangegangen sein.

Im Berichtsjahr 2024 wurde in der 74. Aufsichtsratssitzung vom 08.07.2024 die erforderliche Zustimmung zur Beauftragung der Evaluierung des Programms doc.funds bis maximal 100.000,00 EUR exkl. USt. erteilt.

In der 76. Aufsichtsratssitzung vom 09.12.2024 wurde zusätzlichen Investitionen für das Projekt FWF 4.0 in der Höhe von insgesamt 500.000,00 EUR zugestimmt.

3.2 Zur Arbeitsweise des Aufsichtsrats

3.2.1 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat tagt nach Bedarf, mindestens aber vierteljährlich (§ 9a Abs 2 FTFG); im Berichtsjahr gab es vier Sitzungen des Aufsichtsrats, diese entfielen auf die 7. Funktionsperiode. Alle stimmberechtigten Mitglieder des Aufsichtsrats haben bei mehr als der Hälfte der Sitzungen von ihrem Stimmrecht Gebrauch gemacht.¹

Neben den Tagesordnungspunkten, die in jeder Sitzung behandelt werden (Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Eröffnung der Sitzung, Genehmigung der Protokolle, Annahme der Tagesordnung, Bericht des:der Vorsitzenden, Bericht des:der Vorsitzenden des Finanzausschusses, Bericht der Geschäftsleitung, Termine, Verschiedenes), sowie den gesetzlich erforderlichen Beschlussfassungen (gemäß § 9 Abs 1 und Abs 2 FTFG) behandelte der Aufsichtsrat in seinen Sitzungen 2024 insbesondere folgende Themen:

- Bericht der internen Revision, Stand der Maßnahmenumsetzung, Prüftätigkeiten 2023/24 und Jahresprüfplan 2024/25,
- Zustimmung zur Bestellung des:der Leiter:in der internen Revision gemäß § 9 Abs 1 Z 3 lit k FTFG,
- Wahl der beiden wissenschaftlichen Vizepräsident:innen für die Fachabteilungen „Biologie und Medizin“ sowie „Geistes- und Sozialwissenschaften“,
- Bestellung eines:einer Rechnungsprüfer:in gemäß § 9 Abs 1 Z 6 lit b FTFG für das Jahr 2024,
- Bericht des Stiftungsvorstands der alpha+ Stiftung,
- Vorgehensweise bei der Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats über seine Effizienz und Effektivität,
- Zustimmung zur Mitgliedschaft der kaufmännischen Vizepräsidentin im Beirat der Steyler Bank
- Zustimmung des FWF-Aufsichtsrats zur Evaluierung des Programms doc.funds gemäß § 9 Abs 1 Z 3 lit c FTFG und § 16 der GO für den Aufsichtsrat (siehe auch Pkt. 3.1),
- Zustimmung zur Mitgliedschaft des FWF-Präsidenten im Beirat der Oberösterreichischen Landes-Kultur GmbH,

¹ Wo eine persönliche Teilnahme nicht möglich war, erfolgte dies durch eine Stimmrechtsübertragung auf ein anderes stimmberechtigtes Aufsichtsratsmitglied.

- Überwachungsaufgaben gemäß FTFG (Unterpunkte: Umsetzung der Beschlüsse des Aufsichtsrats, Überwachung der Berichtspflichten gegenüber dem Aufsichtsrat; Interpretation von § 9 Abs 1 Z 1 lit a FTFG).

3.2.2 Finanzausschuss des Aufsichtsrats

Die Bestimmungen der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat sind, soweit sie auf den Finanzausschuss übertragbar sind, analog anzuwenden. Der Finanzausschuss hat keine Entscheidungsbefugnisse.

Im Berichtsjahr 2024 gab es zwei Sitzungen des Finanzausschusses, die 37. Finanzausschusssitzung am 10.04.2024 und die 38. Finanzausschusssitzung am 02.12.2024.

Die Aufgaben des Finanzausschusses des FWF entsprechen weiterhin jenen gemäß Protokoll der ersten Finanzausschusssitzung im August 2014:

- Vorbereitung der Präsentation des Rechnungsabschlusses für den Aufsichtsrat,
- Vorbereitung für den Beschluss des Rechnungsabschlusses sowie über die Neubestellung des Abschlussprüfers,
- Vorbereitung wirtschaftlich relevanter Tagesordnungspunkte für den Aufsichtsrat.

3.3 Mitgliedschaften in anderen Überwachungsorganen

3.3.1 Präsidium

Gemäß Punkt 15.2.4 B-PCGK sind die Mitgliedschaften der einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung in Überwachungsorganen anderer Unternehmen im Corporate-Governance-Bericht zu veröffentlichen. Zwei Mitglieder des Präsidiums waren im Berichtsjahr in einem Überwachungsorgan einer anderen Unternehmung: Ursula Jakubek als Beiratsmitglied der Steyler Ethik Bank und Eva Kernbauer als Kuratoriumsmitglied des Bundesmuseums Albertina.

3.3.2 Aufsichtsrat

Gemäß Punkt 11.2.1.3 B-PCGK konnte festgestellt werden, dass kein Mitglied des Aufsichtsrats die festgelegte Höchstanzahl an Mandaten in anderen Überwachungsorganen, die gleichzeitig wahrgenommen werden dürfen, im Berichtsjahr überschritten hat.

4 Angaben zu Maßnahmen zur Förderung von Frauen

Im Berichtsjahr lag der Frauenanteil im FWF-Präsidium der 6. Funktionsperiode (bis Ende August 2024) bei 60 % und im FWF-Präsidium der 7. Funktionsperiode (ab September 2024) bei 40 %.

Im Aufsichtsrat lag der Frauenanteil im Berichtsjahr bei 58,33 %. Im Finanzausschuss des Aufsichtsrats lag der Frauenanteil im Berichtsjahr bei 75 %.

Zum 31.12.2024 waren in der Geschäftsstelle des FWF 154 Personen aktiv beschäftigt,² davon 68,83 % Frauen, 29,87 % Männer und 1,30 % diverse Personen bzw. 106 Frauen, 46 Männer und 2 diverse Personen.

Die Geschäftsleitung besteht aus Präsident und kaufmännischer Vizepräsidentin; der Frauenanteil liegt bei 50 %.

Es gibt 18 Abteilungsleiter:innen³ und 33 wissenschaftliche Projektbetreuer:innen bzw. Programm-Manager:innen. Von den 18 Abteilungsleiter:innen im FWF sind 72,22 % (13) Frauen. 60,61 % (20) der wissenschaftlichen Projektbetreuer:innen bzw. Programm-Manager:innen sind Frauen.

Beim FWF gab es im Berichtsjahr zwei leitende Angestellte im Sinne der Anmerkung zu Punkt 10 B-PCGK und in Anlehnung an § 36 Arbeitsverfassungsgesetz bzw. § 4 Arbeiterkammergesetz. Aufgrund des ausgewogenen Geschlechterverhältnisses in Aufsichtsrat, Präsidium und Management der Geschäftsstelle sieht der FWF aktuell keine Notwendigkeit für Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils, wird diesen aber weiterhin beobachten und bei Bedarf entsprechende Maßnahmen ergreifen.

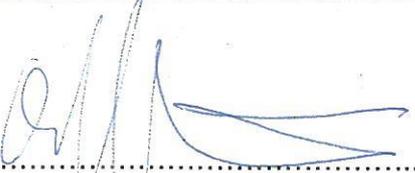
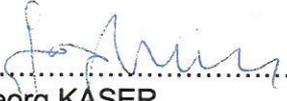
5 Angaben über die externe Evaluierung

Die letzte externe Evaluierung wurde im Geschäftsjahr 2023 durch Go for Audit durchgeführt. Gemäß Punkt 15.5 B-PCGK ist eine externe Evaluierung mindestens alle fünf Jahre durch eine externe Institution vorzusehen. Im Geschäftsjahr 2024 wurde keine externe Evaluierung durchgeführt.

² Aktiv = alle Mitarbeiter:innen inklusive geringfügig Beschäftigter und Geschäftsleitung, exklusive Mitarbeiter:innen in Mutterschutz/Karenz/Bildungskarenz.

³ Abteilungsleiter:innen in der Mehrfachfunktion Abteilungsleiter:in / wissenschaftliche:r Projektbetreuer:in / Programm-Manager:in nicht miteingerechnet.

Signaturen

 Christof GATTRINGER Präsident	Wien, 28.4.25 Ort, Datum
 Ursula JAKUBEK Kaufmännische Vizepräsidentin	Wien, 28.4.2025 Ort, Datum
 Christoph BINDER Wissenschaftlicher Vizepräsident	Wien, 28.4.2025 Ort, Datum
 Georg KASER Wissenschaftlicher Vizepräsident	Wien, 28.4.2025 Ort, Datum
 Eva KERNBAUER Wissenschaftliche Vizepräsidentin	Wien, 28/4/2025 Ort, Datum
 Heinz W. ENGL Vorsitzender des Aufsichtsrats	Wien, 28.04.2025 Ort, Datum